

➔ Handlungsmöglichkeiten

Sicherheit und Ordnung - Personenstandswesen

Einflussfaktoren

Die personelle Ausstattung ist abhängig von der Fallzahl. Die Fallzahlen werden durch die örtlichen Gegebenheiten wie Geburtskrankenhäuser (Geburten) und Senioreneinrichtungen und Kliniken (Sterbefälle) beeinflusst. Die Anzahl der durchgeführten Trauungen hängt von der Beliebtheit der Kommune als Trauort ab, die häufig vom vorgehaltenen Angebot an Trauorten und Trautermenen beeinflusst wird.

Handlungsempfehlungen

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Prüfungen mehrere Faktoren identifiziert, die die Steuerung im Personenstandswesen beeinflussen. Um die Aufgabenerledigung in diesem Bereich nachhaltig wirtschaftlicher zu gestalten, bieten sich insbesondere nachfolgende Maßnahmen an:

- Standesämter benötigen keine Nebenstellen.
- Die Kommunen richten ihre Personalausstattung an den Fallzahlen und Bearbeitungszeiten aus, die regelmäßig nachgehalten werden.
- Öffnungszeiten orientieren sich an den Kundenströmen, ggf. kann das Instrument der Terminvereinbarung (z.B. Anmeldungen zur Eheschließung, Geburtsbeurkundungen mit Auslandsbeteiligung) genutzt werden.
- Trauorte und Trautermine werden konzentriert, um Rüstzeiten einzusparen.
- Die Kommune überprüfen ihr Angebot und ihre Standards (z.B. die Dauer und Individualität von Trauungen und Bereitstellung von Räumlichkeiten).
- Bei Geburtsbeurkundungen nutzen die Standesämter die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern:
 - Krankenhäuser bieten in vielen Städten einen Geburtendienst an und koordinieren die Vorlage der Anträge und Unterlagen und
 - einige Krankenhäuser übermitteln die für die Geburtsbeurkundung notwendigen Daten elektronisch an die Standesämter. Diese können die Angaben direkt für die eigene Sachbearbeitung übernehmen.
- Die Standesämter treffen mit den Bestattern Vereinbarungen zur Bearbeitung von Sterbefällen (z.B. Abholung der Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt). So können die, Beurkundungen flexibel außerhalb der Öffnungszeiten oder zu Zeiten mit geringem Kundenaufkommen bearbeitet werden.

- Standesämter steuern die Personalauslastung :
 - flexibler Personaleinsatz zwischen Kundenbetreuung und Hintergrundarbeiten,
 - Einheitssachbearbeitung insbesondere bei kleineren Standesämtern,
 - Prioritätensetzung der Aufgaben, um Schwankungen in der Arbeitsbelastung auszugleichen,
 - flexibler Personaleinsatz über das Standesamt hinaus (z.B. Einsatz von Kollegen aus anderen Ämtern für Trauungen) nutzen und
 - flexible Arbeitszeitregelungen mit den Beschäftigten treffen, um Angebote wie Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten und saisonale Arbeitsspitzen aufzufangen.
- Möglichkeiten des Internets nutzen: Zum einen informieren die Standesämter die Bürger im Internet über die Tätigkeiten, die Hochzeitstermine und erforderlichen Unterlagen. Zum anderen ist es auch möglich, über das Internet Termine zu vereinbaren oder Anträge zu stellen (z.B. Urkundenbestellung). Solchen Einsätzen sollte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die anzuschaffende Software vorgeschaltet werden.
- Erzielte Arbeitszeiterparnisse sollten konsequent für Personalreduzierungen genutzt werden. Durch das elektronische Personenstandsregister und die Schnittstelle xpersonenstand konnten einige Städte bereits Arbeitsabläufe optimieren. Die Kommunen können die interkommunale Zusammenarbeit nutzen, insbesondere bei kleinen Standesämtern.
- Die Kommunen halten den Overheadanteil durch flache Hierarchien und Zusammenfassung mit anderen Aufgabenbereichen gering.
- Die Standesämter standardisieren die Prozesse, erfassen das benötigte Wissen systematisch und stellen es den Beschäftigten zentral bereit.

Höhere Standards (z.B. Ambiente-Trauungen, längere Trauzeiten) verursachen höhere Personalaufwendungen. Diese sollte die Kommune konsequent durch höhere Erträge auffangen.

Kennzahlen/Benchmarks

Die GPA NRW beurteilt die Wirtschaftlichkeit hier an der Kennzahl

- Personalaufwendungen Personenstandswesen je Fall
- Auf Sachbearbeitungsebene: Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen

Dabei vergleicht sie das Kennzahlenergebnis mit dem dazu festgesetzten Benchmark:

Benchmark Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen

Segment	Benchmark	Vergleichsjahre
kleine kreisangehörige Kommunen	150	2011
Mittlere kreisangehörige Kommunen	160	2012-2014
Kreisfreie Städte*	260	2011-2012

*bei den kreisfreien Städte werden mehr Fallarten als in den kreisangehörigen Kommunen in die Leistungskennzahl einbezogen – auch werden die Fallarten anders gewichtet